



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 269-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.389

Eingereicht am: 09.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

99-Prozent-«Rabatt» auf Steuerschulden: Wurden Konsequenzen gezogen?

Im August 2021 berichtete die Berner Zeitung über einen pensionierten Unternehmer aus Bern, der über 8,7 Millionen Franken Steuerschulden hatte. An einem persönlichen Treffen bei einem Vertreter der kantonalen Steuerverwaltung im Juni 2015 bot die Person die einmalige Zahlung von 25 000 Franken an (gerade einmal 0,3 Prozent des geschuldeten Betrags). Im Gegenzug sollte der Kanton Bern auf alle seine Forderungen verzichten. Aus dem Medienbericht geht hervor, dass die kantonale Steuerverwaltung auf diesen kuriosen Handel eingegangen ist und dem Mann dabei sogar noch die Kosten für den Rechtsbeistand in der Höhe von über 6000 Franken erlassen hat.

Der Schuldner überwies die von ihm angebotenen 25 000 Franken. Nur dank dem Veto der Stadtberner Finanzverwaltung, die ebenfalls noch unbezahlte Rechnungen zu beklagen hatte, platzte der sonderbare Deal. Dabei soll die kantonale Steuerverwaltung die 25 000 Franken wieder an den Unternehmer mit Millionenschulden zurückgezahlt haben. Der Schuldner klagte daraufhin die Steuerverwaltung wegen Vertragsbruch ein. Das Verwaltungsgericht kritisierte in seinem Urteil dabei insbesondere das Vorgehen der kantonalen Steuerverwaltung scharf. Es stellte infrage, ob die Behörde überhaupt zum Rückkauf der Verlustscheine befugt war. Weiter erachtete es neben dem Steuerdeal auch die Kostenerstattung für den Anwalt als «ausserhalb des gesetzlichen Rahmens».¹

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchen Gründen war die Steuerverwaltung bereit, Forderungen von über 8,7 Millionen Franken mit einer Zahlung von lediglich 25 000 Franken abzugelten?

¹ Quelle: <https://www.bernerzeitung.ch/wie-ein-berner-unternehmer-die-steuerverwaltung-vorfuehrte-276485113555>

2. Wie viele Stellen innerhalb der Steuerverwaltung waren bei diesem Entscheid involviert?
3. Weshalb wurden die einbezahlten 25 000 Franken wieder an den Schuldner zurückgezahlt und nicht als Anzahlung für die offenen 8,7 Millionen Franken verwendet?
4. Gemäss welchen Weisungen/Richtlinien können neben Abzahlungsvereinbarungen auch solche «Pauschal-Angebote» von Steuerschuldnern akzeptiert werden?
5. Gibt es besondere Weisungen oder Richtlinien, wenn jemand Steuerschulden von mehr als 1 Million Franken ausweist?
6. War/Ist die kantonale Steuerverwaltung gemäss geltendem Recht befugt, auch Verlustscheine von kommunalen Behördenstellen zurückzukaufen?
7. Welche Massnahmen ergreift die Regierung bzw. die Finanzdirektion zur Verbesserung des Inkassos?
8. Welche weiteren Konsequenzen hat die Steuerverwaltung aus dem im Vorstosstext genannten Fall gezogen?

Verteiler

– Grosser Rat